



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1339/12-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss

24.10.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Prüfung des Controllingverfahrens gemäß § 75 SGB VIII: Jaguar - Verein zur Förderung von Arbeit für lernbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Jüterbog e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Controllingverfahren mit dem Jaguar – Verein zur Förderung von Arbeit für lernbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Jüterbog e.V. zu beenden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 04.10.2012

Giesecke

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2007 wurde dem o. g. Verein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Richtlinie für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII in Verbindung mit § 16 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG BB) im Landkreis Teltow-Fläming vom 01.01.2005 ausgesprochen. Der Beschluss führt weiterhin aus, dass die „Verwaltung beauftragt [wird], durch ein Controllingverfahren die Erbringung der Leistung halbjährlich zu kontrollieren.“

Die Anerkennung nach § 75 SGB VIII soll Trägern der Jugendhilfe vorbehalten sein, die aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind. Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindesten drei Jahre tätig gewesen ist.

Die Verwaltung führte mit dem Verein in den Jahren 2008 bis heute mehrfach Gespräche, um zu prüfen, ob Angebote und Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe erbracht werden.

Der Verein ist nunmehr seit über fünf Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig. Entsprechend seiner Satzung erbringt der Verein Angebote und Hilfen auf dem Gebiet der Jugendhilfe in Bezug auf die Unterstützung bei der Berufsorientierung und -findung sowie bei der Förderung von sozialen Kompetenzen von jungen Menschen und jungen Erwachsenen.

Die Angebote und Hilfen erfolgen in intensiver Zusammenarbeit mit der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Jüterbog. Folgende Leistungen erbringt der Verein: Unterstützung von Freizeitaktivitäten, Begleitung von jungen Menschen und Beratung der Eltern im weitesten Sinne.

Im März 2007 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem Verein und der Schule zur Betreuung eines Schülercafes abgeschlossen. Dort sind ehrenamtlich junge Menschen tätig, die durch den Verein angeleitet werden. Das Schülercafe wurde zum dem 01.11.2010 an das Diakonische Werk Teltow-Fläming übergeben. Der Verein unterstützt aber weiterhin das Schülercafe.

Der Verein bot jungen Menschen in dem Projekt „Fit für den Führerschein“ (im Rahmen von Mehraufwandsentschädigung) die Möglichkeit, praktischen Tätigkeiten nachzugehen und ihren Führerschein zu machen. Ziel war es dabei, die jungen Menschen in ihrem Lebensalltag zu unterstützen, soziale Kompetenzen (insbesondere das Selbstwertgefühl), Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und dazu beizutragen, die jungen Menschen für den Lebensalltag vorzubereiten und ihnen Perspektiven in der weiteren Lebensplanung zu geben. Die Identitätsbildung der jungen Menschen als notwendige Bedingung zur Förderung von sozialen Kompetenzen stand dabei im Vordergrund der Arbeit. Durch die Begleitung von jungen Menschen wurde ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung in dieser für sie wichtigen und auch problematischen Lebensphase geleistet.

Darüber hinaus erbrachte der Jaguar - Verein zur Förderung von Arbeit für lernbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Jüterbog e.V. folgende Angebote und Hilfen:

- Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen der jungen Menschen aus der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ Jüterbog in Kooperation mit der dortigen Sozialarbeiterin (Sozialarbeit an Schule),
- Betreuung von Familien in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Teltow-Fläming,
- Unterstützung der Kulturgruppe der Schule,

- Anleitung von Praktikanten (Berufsorientierung) und von jungen Menschen, die im Rahmen der Praxislernens im Schülercafe praktisch tätig sind, und
- Mitwirkung beim (Welt-)Tag der Behinderten in Berlin.

Unterstützung in der Begleitung und Betreuung junger Menschen erhielt der Verein durch die „Pro Beschäftigung und Integration Brandenburg e.V. (ehemals: Neue Sozialarbeit Brandenburg gGmbH) Der Verein arbeitete in der Einzelfallarbeit mit dem sozialpsychiatrischen Dienst zusammen.

Zurzeit erbringt bzw. bereitet der Verein folgende Angebote und Hilfen vor:

- Unterstützung des Schülercafes,
- Kooperationsvereinbarung mit der Schule wurde fertig gestellt,
- die Verbindung zur Jüterboger Tafel besteht weiter,
- Finanzierung der Kostüme Kulturgruppe sowie deren Begleitung und Betreuung,
- Begleitung und Finanzierung der Tanzgruppe der Schule,
- verschiedene Projekte wie Hip Hop werden durch den Verein unterstützt,
- die Zusammenarbeit mit der Sozialen Arbeit an Schule Frau Schwarz gestaltete sich bis zu deren Weggang gut,
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen "J. H. Pestalozzi" Jüterbog und der Verein halten Kontakt zur Hauptschwerbehindertenvertretung in Berlin,
- Schüler nehmen an aktiv Projekten Hauptschwerbehindertenvertretung unterstützt durch den Verein teil und
- Unterstützung der Schüler und jungen Erwachsenen für die Teilnahme am Welttag der Menschen mit Behinderung.

Ergebnis des durchgeführten Controllings

Das Controllingverfahren ergab, dass die Angebote und Hilfen kontinuierlich über ehrenamtliches Engagement und unter fachlicher Anleitung erbracht werden. Die Angebote und Hilfen des Vereins werden von der Zielgruppe angenommen. Es gibt eine Vernetzung mit anderen Trägern. Eine Kopie des Freistellungsbescheides zur Körperschaftssteuer vom 18.12.2010 liegt vor.

Der Verein wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2007 anerkannt. Im Bescheid zur Anerkennung vom 08.10.2007 ist keine Befristung angegeben, damit ist der Verein aus Sicht des Fachamtes rechtskräftig und unbefristet anerkannt worden, auch wenn es der Richtlinie für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII in Verbindung mit § 16 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (AGKJHG BB) im Landkreis Teltow-Fläming widerspricht.

Das Widerrufen oder Zurücknehmen der Anerkennung scheidet aus Sicht des Fachamtes aus, da die Anerkennung rechtskräftig ist, keine fachlichen und inhaltlichen Voraussetzungen für eine Aberkennung vorliegen (§ 16 Abs. 4 AGKJHG BB) und der Träger länger als drei Jahre in der Jugendhilfe tätig ist.

Auf ein weiteres Controlling kann verzichtet werden.